



**Quecksilberbelastung des
Grossgrundkanals und
der Böden zwischen Visp
und Niedergesteln**

Quecksilberbelastung des Grossgrundkanals und der Böden zwischen Visp und Niedergesteln

Die intensive Aufarbeitung der Quecksilberproblematik dauert an und nach wie vor arbeiten zahlreiche Lonza-Mitarbeitende an einer nachhaltigen Lösung. Gerne geben wir Ihnen einen Zwischenbericht zum aktuellen Arbeitsstand:

Im Anschluss an die historische Untersuchung, welche die Dienststelle für Umweltschutz des Kantons Wallis (DUS) hat durchführen lassen, wurden seit vergangenem Jahr verschiedene technische Untersuchungen mit Schwerpunkt im Wohngebiet Raron/Turtig durchgeführt. Seit Ende Juni sind nun sämtliche 98 Parzellen des ursprünglichen Untersuchungsperimeters Turtig Ost/West beprobt und analysiert: 15 Parzellen weisen eine Quecksilberbelastung von mehr als 5 mg Hg/kg auf, 16 zeigen Werte zwischen 2 und 5 mg Hg/kg, 24 zwischen 0.5 und 2 mg Hg/kg und 43 sind unbelastet (Hg ist die chemische Bezeichnung für Quecksilber). Der ursprüngliche Untersuchungsperimeter wurde in der Zwischenzeit erweitert. Zurzeit werden weitere technische Untersuchungen im Gebiet zwischen Niedergesteln und Visp durchgeführt. Im Vordergrund stehen dabei weitere Abklärungen in den Siedlungsgebieten Turtig Süd/Nord und Visp. In Visp werden die Wohnzone Visp West und das Kleegärten Quartier genauer untersucht. Sämtliche Untersuchungen im Siedlungsgebiet werden parzellenscharf durchgeführt. Bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen stehen die an den Grossgrundkanal angrenzenden Parzellen und das Gebiet der Gesamtmelioration zwischen Raron und Visp im Fokus. Bis Ende 2014 soll ein guter Überblick der zwischen Visp und Niedergesteln vorhandenen Quecksilberbelastung vorliegen.

Einstufung [mg Hg/kg]	Anzahl Parzellen Turtig Ost	Anzahl Parzellen Turtig West	Anzahl Parzellen Total
> 5	5	10	15
> 2 und ≤ 5	7	9	16
> 0.5 und ≤ 2	15	9	24
≤ 0.5	28	15	43
Total eingestufte Parzellen	55	43	98

Fachgerechte Durchführung der technischen Untersuchungen

Im Zusammenhang mit den technischen Untersuchungen haben die "Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz" (AefU) und der "WWF" Lonza vorgeworfen, die Untersuchungen nicht fachgerecht durchzuführen. Lonza weist diese Vorwürfe entschieden zurück. Lonza hält sich strikte an die gesetzlich vorgeschriebenen, bewilligten und von den Behörden überwachten Pflichtenhefte zur Untersuchung der Quecksilberbelastung in den Siedlungsgebieten. Die Untersuchungsmethoden entsprechen den Vorgaben des Bundes.

Dies erlaubt eine technisch anerkannte, konsistente und seriöse Untersuchung der Böden und verschafft Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Parallel dazu lassen wir derzeit einen Sanierungsplan erstellen, welcher die technischen Untersuchungen im Siedlungsgebiet vervollständigt. Betroffene Landbesitzer, Gemeinden und andere Interessenvertreter werden Gelegenheit bekommen, ihre Ansichten und Erwartungen einzubringen, bevor das Konzept abschliessend definiert wird. Wo Sanierungen notwendig sind, werden später gemäss Pflichtenheft ohnehin ergänzende Untersuchungen zur Bestimmung von Restbelastungen durchgeführt. Das Sanierungsprojekt schliesst eine Beurteilung der möglicherweise verbleibenden Umweltgefährdung zwingend mit ein.

Das unabhängige Unternehmen BMG Engineering AG mit akkreditiertem Umweltlabor führt zudem die ihr im Pflichtenheft übertragenen Aufgaben kompetent und fachgerecht aus. Daher sind wir erstaunt, dass die "AefU" und der "WWF" die Methode der Quecksilberbeprobung als nicht sachgemäss beurteilen. Kritik würden wir in erster Linie dann erwarten, wenn wir uns nicht an die Vorgaben hielten.

Tieferer Sanierungswert

Aufgrund der geltenden Umweltgesetzgebung erlässt der Kanton Wallis bis zur Sanierung der Parzellen präventive Nutzungsempfehlungen und -verbote. Für Standorte bei Haus- und Familiengärten und Anlagen auf denen Kinder spielen, legt die heute geltende Altlasten-Verordnung für Sanierungen einen Wert von 5 mg Hg/kg fest. Dieser Wert soll mit der laufenden Verordnungsrevision von 5 mg Hg/kg auf 2 mg Hg/kg gesenkt werden. Das Bundesamt für

Umwelt (BAFU) hat den Entwurf der revidierten Altlastenverordnung am 9. September 2014 in die Anhörung geschickt. Lonza begrüsst dieses Vorgehen. Im Rahmen einer Medienmitteilung haben wir bereits am 23. Juni 2014 kommuniziert, dass sich Lonza in diesem Rahmen bereit erklären würde, ohne Präjudiz, die alleinige Vorfinanzierung der Sanierungskosten bereits ab 2 mg Hg/kg zu übernehmen. Für Konzentrationen bis 2 mg Hg/kg hält das BAFU in den Erläuterungen zur Revision der Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (AltIV) vom 9. September 2014 im Konkreten fest, dass bei Belastungen mit Hg bei Haus- und Familiengärten von unter 2 mg Hg/kg keine Gefährdung besteht und eine standortübliche Nutzung möglich ist. Es besteht in diesen Fällen kein Sanierungsbedarf.

Gesundheitliche Auswirkungen

Bislang sind in der Region keine gesundheitlichen Probleme bekannt, die auf Quecksilber zurückgeführt werden könnten. Die Dienststelle für Verbraucherschutz und Veterinärwesen hat seit dem Jahr 2000 zahlreiche Quecksilberanalysen vorgenommen: Es wurden verschiedene Nahrungsmittel (Früchte, Gemüse, Fleisch) sowie im gesamten Oberwallis auch 80 Roggenproben untersucht. Alle Ergebnisse sind konform mit Quecksilberkonzentrationen, die unterhalb des vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) festgelegten Werts von 50 Mikrogramm pro Kilogramm liegen. Zudem untersuchte die Dienststelle auch Gewässer in der Region. Einzig Fische aus dem Grossgrundkanal, dem angrenzenden Milibach und dem Nordkanal, wiesen erhöhte Quecksilberwerte auf. Das Fischen im Grossgrund- und im Nordkanal ist verboten. Zudem teilte der Kanton Wallis bereits am 15. Juli 2011 mit, dass die Fischerei im Milibach aufrechterhalten werden könne, gefangene Fische dürfen aber nicht in den Verkehr gebracht werden. Der Eigengebrauch solcher Fische sei aufgrund der Grenzwerte nicht verboten und liege im Ermessen des Fischers. Daher beschränkt sich das Kontaminierungsrisiko auf ein Minimum. Parallel dazu hat der Kanton ein Gutachten über die potenziellen, gesundheitlichen Auswirkungen für die lokale Bevölkerung bei der Abteilung für Arbeits- und Umweltmedizin der Universität Zürich in Auftrag gegeben. Das Gutachten wird später auch in der thematischen Gruppe "Gesundheitliche Auswirkungen" zusammen mit Lonza, dem Kanton und Vertretern der "IG Quecksilber" bearbeitet.

Vergleiche mit der Katastrophe von Minamata (Japan) Mitte der 1950er Jahre

In diesem Zusammenhang vergleichen die "Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz" die Quecksilberproblematik im Wallis immer wieder mit der Quecksilberverschmutzung im japanischen Minamata, wo zehntausende Personen erkrankt und rund 2000 Personen gestorben sind. Durch den in Minamata seit 1938 verwendeten Herstellungsprozess gelangten methylquecksilberhaltige Abfälle direkt ins Meer, wo das organisch gebundene Schwermetall in der Nahrungskette aufkonzentriert wurde und sich im fetthaltigen Gewebe von Fischen und Schalentieren anreicherte. Fisch war die Hauptnahrungsquelle der Einwohner an der Bucht von Minamata. Im Wallis betrifft die Verunreinigung hingegen den Boden, der teilweise mit Sedimenten vom Grossgrundkanal vermischt wurde und daher mit Quecksilber belastet ist. Bisherige Untersuchungen im Wallis haben keine signifikanten Ergebnisse von Methylquecksilberbelastungen gezeigt. Der Fall im Wallis unterscheidet sich grundsätzlich von demjenigen in Japan; ein Vergleich mit Minamata ist unzulässig und irreführend. Die Argumentation der "AefU" ist sachlich unhaltbar und gegenüber der betroffenen Bevölkerung verantwortungslos.

Weitere Schritte

- An erster Stelle steht derzeit die Unterstützung der betroffenen Bevölkerung in Raron / Turtig, Visp West und Kleegärten. Hier finanziert Lonza alle technischen Untersuchungen vor. Derzeit werden die technischen Untersuchungen im Siedlungsgebiet Turtig vervollständigt, weitere Untersuchungen erfolgen im Raum Visp West und Kleegärten. Ergänzende Proben auf Verdachtsflächen, Landwirtschaftszonen und spezifische Untersuchungen wie z.B. im Grundwasser werden zusätzlich durchgeführt.
- Zur Untersuchung des Grundwassers im Bereich des Grossgrundkanals werden in den nächsten Wochen entlang des gesamten Kanals Grundwassermessstellen (Piezometer) verbaut, um eine allfällige Belastung des Grundwassers festzustellen oder auszuschliessen.

- Der Sanierungsplan wird bereits jetzt auf der Basis von 2 mg Hg/kg erarbeitet. Auch sehen wir die Notwendigkeit, dass Sanierungen, insbesondere in Turtig und im Raum Visp rasch und effizient durchgeführt werden. Lonza wird mit dem Kanton, den Gemeinden und den Betroffenen möglichst für alle akzeptable und nachhaltige Lösungen suchen. Die Thematik ist allerdings sehr komplex, doch wir sind zuversichtlich.
- Parallel dazu unterstützt Lonza die Behörden aktiv in der Aufarbeitung der Geschichte. Lonza hat eine Historikerin mit der Aufgabe betraut, in den Archiven von Lonza, Kanton und Gemeinden nach weiteren Unterlagen und Informationen zu suchen und mit den übrigen Datenquellen abzugleichen. Die vorhandenen Daten werden zusätzlich von einem unabhängigen Unternehmen verifiziert.

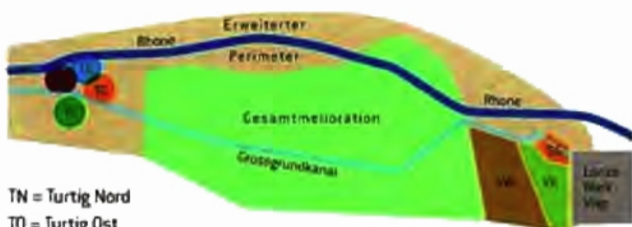
Lonza nimmt die Quecksilberproblematik sehr ernst. Es ist in unserem Interesse, dass die technischen Untersuchungen sowie die Sanierungen möglichst rasch, aber nachhaltig und korrekt sowie gesetzeskonform durchgeführt werden. Gerne werden wir die Öffentlichkeit über die Entwicklungen der Thematik laufend informieren. Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen unter untenstehender Kontaktadresse gerne zur Verfügung.

Kontakt / Herausgeber

Lonza AG, Kommunikation, Rottenstrasse 6, 3930 Visp, Schweiz
kommunikation-visp@lonza.com

Tel +41 27 948 51 11

Gesamtprojektübersicht



TN = Turtig Nord

TO = Turtig Ost

TW = Turtig West

TS = Turtig Süd

VW = Visp West

VK = Visp Kleegärten

GG = Grossgrund